

## Abwassergebühren (gültig ab dem 01.01.2023)

### Abwassergrundgebühren

Einleitart	Grundgebühr pro Wohneinheit € pro Jahr	sonstige anschließbare Grundstücke nach dem Wohneinheiten-gleichwert je angefangene 69 m <sup>3</sup> € pro Jahr
Vollanschluss an die Verbandskläranlage (Volleinleiter)	100,00	100,00
Vorklärung über Kleinkläranlagen mit Kanalanschluss (Teileinleiter)	100,00	100,00
Vorklärung über Kleinkläranlagen ohne Kanalanschluss, Versickerung im Grundstück	50,00	50,00
Abflusslose Gruben keine Abwassereinleitung bzw. Versickerung im Grundstück	50,00	50,00

### Einleitungs- und Beseitigungsgebühren

Einleitart	Einleitungsgebühr (je verbrauchte Trinkwassermenge in m <sup>3</sup> ) € pro m <sup>3</sup>	Beseitigungsgebühr (je entsorgte Menge Fäkalschlamm bzw. Abwasser aus einer abflusslosen Grube in m <sup>3</sup> ) € pro m <sup>3</sup>
Vollanschluss an die Verbandskläranlage (Volleinleiter)	1,85	-
Vorklärung über Kleinkläranlagen mit Kanalanschluss (Teileinleiter)	0,40	25,87
Vorklärung über Kleinkläranlagen ohne Kanalanschluss, Versickerung im Grundstück	-	25,87
Abflusslose Gruben keine Abwassereinleitung bzw. Versickerung im Grundstück	-	31,02

## Kleininleiterabgabe

Einleitart	Haushalte pro Einwohner / Jahr	Gewerbe pro 45 m <sup>3</sup> Frisch- wasserbezug / Jahr
Vorklärung über Kleinkläranlagen ohne Kanalanschluss, Versickerung im Grundstück	17,90 €	17,90 €

Niederschlagswassergebühr	
pro m <sup>2</sup> der an das Kanalsystem direkt angeschlossenen oder indirekt angeschlossenen, bebauten oder befestigten Flächen	0,35 € / m <sup>2</sup>
<b>Abflussfaktor</b>	
Dachflächen( inklusive Dachüberstände)	1,0
Dachflächen mit Gründachaufbau (inklusive Dachüberstände)	0,4
Befestigte Flächen	0,9
Rasengittersteine Ökopflaster	0,6